

HOLKMANN, UDOLF
Ueber
Den Griechie Urfprung
Des
Indifchen Thiertreifes.

V:-
5.





PERPUSTAKAAN NASIONAL
REPUBLIK INDONESIA

Vs

Ueber

den griechischen Ursprung

des

indischen Thierkreises.

Von

Adolf Holtzmann.

PERPUSTAKAAN NASIONAL RI



Karlsruhe,

bei Georg Holtzmann.

1841.

BAT. GENOOTSCHAP VAN K. EN W.

Bis auf unsere Tage war der Ursprung des Thierkreises weniger ein Gegenstand gründlichen Forschens, als vielmehr gelehrten Träumens und Schwärmens. Man wollte in dem hohen Alter und der weiten Verbreitung des Thierkreises einen Beweis für die Ansicht finden, daß unser Wissen nur ein spärlicher Ueberrest und ein schwacher Abglanz der geheimnißvollen Weisheit eines Urvolkes sei, und es vereinigten sich manche Umstände, um diesem Beweise einen Schein der Wahrheit zu leihen, der auch besonnene Geister blenden und irre leiten konnte. Jetzt aber droht jener Theorie ihre wichtigste Stütze geraubt zu werden, indem die Geschichte des Thierkreises in den Bereich gründlicher und nüchternen Untersuchung gezogen wird. Herr *Letronne* zeigte zuerst 1823 in den *recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte* und 1824 in den *observations sur les représentations zodiacales*, daß die ägyptischen Darstellungen des Thierkreises, denen man herzhast ein Alter von wenigstens 13,000 Jahren bemessen hatte, erst in der Zeit der römischen Kaiser entstanden seyn können. Und im Jahr 1837 trat er in der *revue des deux mondes* mit einer schon 1834 gelesenen Abhandlung hervor, worin er Folgendes behauptete:

- 1) Unser Thierkreis wurde erst in der alexandrinischen Epoche von den Griechen nach Aegypten gebracht.
- 2) Erst in Folge der Fortschritte der Astronomie in der alexandrinischen Schule und in Folge der Entwicklung der Astrologie geschah es, daß der Thierkreis im Morgenlande bis nach Indien verbreitet wurde.

3) Die Idee, die Ekliptik in 12 Theile zu theilen, ist zwar nicht ursprünglich griechisch, aber die Namen und die Bilder der himmlischen Zeichen sind griechische Erfindung.

Hr. Ideler unterwarf diese Sätze einer Prüfung, die in den Abhandlungen der Berliner Akademie vom Jahr 1838 mitgetheilt ist. Er gibt die beiden ersten Sätze zu, von dem dritten aber nur die Hälfte; nämlich daß die Bilder des Thierkreises griechische Erfindung seien, ist auch seine Ansicht; aber die Namen, glaubt er, seien von den Chaldäern zu den Griechen gekommen, und diese hätten alsdann nur an die überlieferten Namen förmliche Sternbilder geknüpft.

Diese Abhandlung gab Hr. Petronne Veranlassung, seine Lehre ausführlicher darzulegen, zu begründen und gegen Mißverständnisse zu verwahren, in vier Artikeln, die im Journal des Savants vom Jahre 1839 eingerückt sind. Es konnte ihm nicht schwer fallen, zu zeigen, daß die Griechen, wenn sie die Erfinder der Sternbilder des Thierkreises sind, unmöglich die Namen dieser Bilder von den Chaldäern entlehnt haben können. Dabei gab er zugleich unerwartete und sehr wichtige Aufschlüsse über die alte Zeiteinteilung der Chaldäer.

Die ganze Lehre Hr. Petronne's ist so paradox, und betrifft einen so wichtigen Gegenstand, daß sie gewiß von allen Seiten beleuchtet und geprüft werden wird.

Bereits hat Hr. A. W. v. Schlegel in einer Abhandlung „über die Sternbilder des Thierkreises im alten Indien“ in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlands I, S. 354, und in einem andern: „de Zodiaci antiquitate et origine“ in der nämlichen Zeitschrift III, 369 die Gründe zusammengestellt, welche beweisen sollen, daß die Indier den Thierkreis nicht durch die Griechen kennen lernten. Er sagt in der deutschen Abhandlung: „Ich beschränke mich darauf, einige Thatfachen vorzulegen, die es mir unmöglich machen, den Behauptungen des berühmten Akademikers in Bezug auf Indien beizustimmen;“ und in der lateinischen: „Indorum patronum me proflitor.“ Sehr vorsichtig gibt er sein Vorhaben also an: „id unum evincere conabor, Indos eclipticen in duodecim partes aequales divisam habuisse singulas signo aliquo distinctas, multis seculis ante quam Graeci formae

Zodiaci adornandae quam nos ab iis accepimus hodieque servamus, extremam manum admoverant.“ In diesen Worten ist die Frage viel zu unbestimmt gehalten, und Hr. v. Schlegel scheint darin so viel zuzugeben, daß man nicht einsieht, warum er sich gedrungen fühlt, Hrn. Petronne zu widersprechen. Daß die Indier lange vor den Griechen eine Zwölfttheilung der Ekliptik hatten, dieß behauptet Herr Petronne zwar nicht, aber er könnte es wenigstens ganz gut zugeben, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen. Haben die Chaldäer die Ekliptik lange vor den Griechen in Dodekatemorien getheilt, nun so mögen die Indier dasselbe gethan haben; dieß würde sich mit der Lehre Hrn. Petronne's ganz gut vertragen. In der That möchte sich mehr als wahrscheinlich machen lassen, daß die Namen der zwölf indischen Abitja mit einer alten Eintheilung des Sonnenjahrs in 12 Monate und mit der chaldäischen Eintheilung der Ekliptik in genauer Beziehung stehen. Aber darum handelt es sich nicht. Sondern Hr. v. Schlegel sucht zu beweisen, daß die Indier früher als die Griechen und unabhängig von den Griechen den jetzt noch bei ihnen gebräuchlichen, im Wesentlichen mit dem der Griechen gleichen Thierkreis gekannt haben.

Um diesen Satz zu beweisen, wäre eigentlich zweierlei nöthig; erstens sollte man zeigen, daß alles dasjenige, was für den griechischen Ursprung des indischen Thierkreises vorgebracht worden ist, keine Beweiskraft hat; zweitens wären dann die Thatfachen anzuführen, welche es unmöglich machen, daß die Indier den Thierkreis von den Griechen entlehnt hätten. Hr. v. Schlegel hat sich fast ganz auf den zweiten Punkt beschränkt und den ersten kaum berührt. Und doch ist es nicht geringfügig, was für die Entlehnung von den Griechen angeführt wurde. Hr. Ideler bemerkt, daß die indischen Namen der Monate von den nakshatra, dem Mondszodiacus hergenommen sind, und schließt daraus, daß die Indier zur Zeit, als sie das Jahr in Monate eintheilten, den Sonnenzodiacus noch nicht kannten, weil sie sonst viel natürlicher ihre Monate nach diesem benannt hätten. Herr Petronne bemerkt nach Colebrooke, daß die indische Astrologie, für deren Gebrauch der Thierkreis hauptsächlich bestimmt ist, ganz

griechische Wörter anwende z. B. hora (ώρα,) kendra (κέντρον,) midja (μέσα,) lipta (λεπτά,) anapha (ἀναφή,) sunapha (συναφή); er macht aufmerksam, daß die Indier diese Ausdrücke nicht von den Arabern erhalten haben können, da diese sie nicht anwenden; er zieht daraus den Schluß, daß diese Ausdrücke nur mit dem griechischen Thierkreise und mit der alexandrinischen Astrologie nach Indien gelangt seyn können. Endlich hat Hr. Karl Whish in Madras nachgewiesen, daß die indischen Astronomen nicht nur die Sanskritwörter mesha (aries), vrsha (taurus), u. s. w. für die himmlischen Zeichen gebrauchen, sondern auch die unübersetzten griechischen Benennungen derselben, z. B. krija (κρίος,) távuru (ταῦρος,) korpia (κορπίος,) akokera (αἰγόκερος,) u. s. w. Nur dieses letzten Umstandes, der Hrn. Letronne, als er seine Artikel schrieb, noch unbekannt gewesen zu seyn scheint, erwähnt Hr. v. Schlegel, indem er die Angabe für eine Mystifikation erklärt. Subest aliquid, sagt er, sive fraus sit sive ludibrium. Homini credulo sumum venditum esse a nescio quo nebulone apparet. Aber Hr. Karl Whish hat gar nicht das Ansehen eines Mannes, den man auf diese Weise zum Besten haben könnte.

Hat nun Hr. v. Schlegel die Widerlegung dessen, was für die Entlehnung des indischen Thierkreises von den Griechen angeführt worden ist, nicht in seinen Plan aufgenommen, so hat er dagegen um so vollständiger Alles gesammelt, was er gegen diese Entlehnung vorzubringen im Stande war. Er sagt: *consentaneum visum est his quae alias disputavi breviter memoratis subungere reliqua rationis meae momenta, ut, cunctis in unum conspectum prolatis, judicari possit, utrum causam ad liquidum perduxerim, an sit ampliandum.* Wenn man daher nachweisen könnte, daß durch keine der von Hrn. v. Schlegel angeführten Thatsachen der griechische Ursprung des indischen Thierkreises unmöglich gemacht wird, so unterläge wenigstens von dieser Seite her die Lehre Hrn. Letronne's keinem Bedenken mehr; und hiemit ist allerdings die Absicht dieses Aufsatzes ausgesprochen.

Die Thatsachen, aus welchen Hr. v. Schlegel die Ursprünglichkeit des Thierkreises der Indier beweisen will, sind von zweierlei Art:

durch die einen soll gezeigt werden, daß derselbe, obgleich im wesentlichen der nämliche wie der griechische, doch im einzelnen von diesem zu bedeutend verschieden sei, um eine Nachahmung desselben seyn zu können; durch die andere soll dargethan werden, daß der Thierkreis in Indien viel früher im Gebrauche war als in Griechenland. Herr v. Schlegel bemerkt selbst, daß nicht alle seine Gründe gleiche Beweiskraft haben. Nach der oben angeführten Stelle fährt er fort: „in ejusmodi quæstione adhibenda sunt interdum argumenta quæ per se intra probabilitatem subsistunt, cum aliis conjuncta certissimam fidem faciunt.“ Der Verfasser fand also für nöthig, dasjenige, was er schon in der deutschen Abhandlung gesagt hatte, in der lateinischen zu wiederholen, weil die Gründe, die er neu beizubringen hatte, für sich allein die Sache höchstens hätten wahrscheinlich machen, aber nicht beweisen können. Die neu hinzugekommenen Beweisgründe sind aber diejenigen, welche von der Verschiedenheit der beiden Thierkreise ausgehen. Sie sind wirklich von sehr geringer Beweiskraft. Es möchte schwer oder unmöglich seyn, zwischen den beiden Thierkreisen eine so große Verschiedenheit nachzuweisen, daß der eine nicht eine Nachahmung des andern seyn könnte. In den Namen beschränkt sich der ganze Unterschied auf die vier letzten; der *τοξότης* heißt dhanus (arcus); der *αλύοξεπος* makara, der *ιδροχόος* kumbha (amphora) und statt der Fische haben sie im Singular mina (piscis). Ist das der Rede werth? Es sind ferner Herrn v. Schlegel zwei bildliche Darstellungen der himmlischen Zeichen bekannt. Auf ~~ihnen~~ beschränkt sich der Unterschied von den griechischen Darstellungen auf Folgendes: Die Jungfrau wird sitzend mit einer Blume dargestellt, während sie die Griechen stehend mit einer Aehre abbilden. Statt des *τοξότης* hat die eine indische Darstellung nur einen gespannten Bogen, die andere aber auch den Mann, welcher den Bogen spannt. Statt des Wassermanns findet sich nur der Wasserkrug, statt der beiden Fische nur ein Fisch, und statt des *αλύοξεπος*, der bei den Griechen mit Hörnern und dem Leibe eines Bocks und mit einem Fischschwanz abgebildet wird, haben die Indier die Abbildung ihres makara; und was hätten sie in der That passender wählen können, als dieses fabelhafte Meerthier, das nach Wilson mit Kopf und Vorderfüßen einer Antilope

und mit Leib und Schwanz eines Fisches abgebildet wird? Dieß ist ungefähr alles; in allem übrigen stimmen die Namen und Abbildungen ganz mit den griechischen überein. Ist es der Mühe werth, dabei zu verweilen? Wenn Jemand aus dieser so geringen Verschiedenheit folgern wollte, daß die Indier die Namen und die Bilder der himmlischen Zeichen unmöglich irgend wo anders her genommen haben könnten als unmittelbar von den Griechen, so würde man ihm wohl eher beispflichten, als dem Herrn v. Schlegel, welcher daraus das Gegentheil folgern will. Zum Ueberfluß beschreibt Sripati, ein indischer Astronom, wir wissen nicht aus welcher Zeit, die Bilder gerade so, wie sie den Griechen bekannt waren; nach Herrn v. Schlegel's eigener Uebersetzung: *virgo manibus tenet lucernam spicamque, stans in navi aquae innatanti; per arcum intelligitur sagittarius posteriore corporis parte equo similis; monstrum marinum pingitur cum dorcadis capite; amphorae vice ponitur homo humero urceum inversum gestans; pro pisce gemini sunt pisces cauda et capite sibi invicem obversi.* Hier kann nun der Verfasser selbst nicht umhin, anzuerkennen, daß die griechischen Bilder beschrieben werden. Wie sollen wir uns nun die Sache denken? Die Indier kannten also, Herr v. Schlegel gibt es zu, den griechischen Thierkreis; sie beschrieben ihn und bildeten ihn nach. Wenn sich nun aber in den Namen eine unbedeutende Verschiedenheit findet, wenn die Indier z. B. dhanus (arcus) sagen statt dhanushmat (arcitenens), so dürfen wir darin nicht eine absichtliche Abkürzung sehen, durch welche möglich gemacht werden soll, nach indischer Weise die 12 Namen in einen Vers zu vereinigen, sondern wir sollen daraus den Schluß ziehen, daß die Indier neben dem griechischen, auch noch ihren eigenen, ihnen von Uralters her eigenthümlichen Thierkreis besaßen! Und ebenso, wenn in den bildlichen Darstellungen einmal die Jungfrau eine Blume statt einer Aehre hält, oder wenn einmal statt des Schützen bloß der Bogen abgebildet ist, während sich doch in einer anderen Darstellung der Schütze wirklich findet, so sollen wir darin nicht Willkühr, oder Ungeschicklichkeit oder Unwissenheit des Verfertigers sehen, sondern uns daraus überzeugen, daß die Indier neben der griechischen, auch ihre eigene uralte Darstellungsweise der himmlischen Zeichen anwandten!

Herr v. Schlegel legt dabei ein großes Gewicht auf den Umstand, daß die Araber für die letzten Zeichen, wo die indischen Namen von den griechischen etwas abweichen, doppelte Benennungen haben, von denen die einen mit den griechischen, die andern mit den indischen übereinkommen. Daraus folgt allerdings, daß die Araber sowohl von indischen als von griechischen Astronomen gelernt haben, was ohnehin bekannt ist: aber daß die Indier den Thierkreis nicht hätten von den Griechen erhalten können, kann doch daraus unmöglich gefolgert werden.

Es kommt noch dazu, daß im indischen Thierkreise das Zeichen der Wage vorkommt. Die Griechen hatten anfänglich für die 12 Zeichen nur 11 Bilder, nämlich der Skorpion erfüllte den Raum von zwei Zeichen, indem seine Scheeren (*χρηαι*) die Stelle der Wage einnahmen. Erst im ersten Jahrhundert vor Christi Geburt kam das Bild der Wage auf. Buttman, auf den sich Ideler und Schlegel berufen, gab sich Mühe zu zeigen, daß die Wage ursprünglich vorhanden gewesen, und nur durch ein Mißverständniß in die Scheeren des Skorpions verwandelt worden sei. Nach dem was Letronne hierüber gesagt hat, wird die Ansicht Buttman's schwerlich noch viele Anhänger finden, und es wird dabei bleiben, daß jeder Thierkreis, in welchem die Wage vorkommt, nicht sehr alt seyn kann und von dem griechischen abgeleitet seyn muß. Weit entfernt also, daß die indischen Namen und Darstellungen der himmlischen Zeichen die Ursprünglichkeit des indischen Thierkreises auch nur wahrscheinlich machen könnten, zwingen sie uns vielmehr auf's aller entschiedenste mit Herrn Letronne zu behaupten, daß die Indier ihren Thierkreis von den Griechen erhielten.

Wir wenden uns nun zu den Beweisgründen der andern Art, welche beweisen sollen, daß die Indier den Thierkreis schon zu einer Zeit kannten, als sie ihn noch nicht von Griechenland konnten erhalten haben. Herr v. Schlegel führt zu diesem Behufe Stellen aus drei indischen Schriften an, welche nach fast allgemeiner Annahme vor Christi Geb. geschrieben sind, nämlich aus Manu's Gesetzbuche, aus Valmiki's Ramajana und aus Amarasinha's Wörterbuch. In Manu's Gesetzen ist die Auslegung der fraglichen Stelle nicht unange-

fochten, während in den beiden andern Büchern die Erklärung der angeführten Stellen keinem Zweifel unterworfen ist. Wir wollen daher zuerst die Stelle aus *Manu* betrachten.

Es findet sich in den Gesetzen *Manu's* eine einzige Stelle, in welcher eines der himmlischen Zeichen genannt seyn soll. Sie steht im vierten Buche, Sloka 69 und lautet:

bâlâtapa^h pretadhûmo varjiam bhinnam tathâsanam, d. i. in der Uebersetzung Herr v. Schlegel's: calor solis in virgine stantilis, vapor cadaveris in rogo ambusti, vitari debet; nec non fractum sedile.

Es ist die Rede von dem, was der Brahmane auf Reisen zu beobachten hat: er soll also nicht reisen, so lange die Sonne im Zeichen der Jungfrau steht. Nämlich bâlâtapa ist zusammengesetzt aus âlapa (calor solis) und bâla (inlans). Das letzte Wort im Feminin soll nun synonym seyn mit kanjâ (virgo), welches sonst die Benennung für das Himmelszeichen ist. So erklären Jones, Haughton, Poisele und des Longchamp, Schlegel und auch mehrere indische Commentatoren. Nur ein einziger indischer Commentator, Medhâtithi, gibt eine abweichende Erklärung, und es gehört einiger Muth dazu, den unbekanntem Doctor von Benares gegen jene berühmten europäischen Gelehrte zu vertheidigen. Medhâtithi erklärt bâlâtapa (sol inlans) für die Wärme der vor kurzem aufgegangenen Sonne, welche, wie er sagt, drei muhûrta hindurch dauert. Drei muhûrta sind zwei Stunden, 24 Minuten. Nach dieser Erklärung der Stelle darf also der Brahmane die zwei bis drei ersten Stunden des Tages nicht auf dem Markte zubringen. Herr v. Schlegel findet diese Erklärung ganz widersinnig und verkehrt. Der Brahmane, ruft er aus, soll Jahr aus Jahr ein die ersten drittheil Stunden des Tages zu Hause sitzen, um sich der wohlthätigen Morgenluft zu entziehen? Davon ist nun zwar nicht die Rede, sondern der Brahmane soll diese Zeit nur nicht zum Weitergehen benutzen: wenn aber auch die Vorschrift nicht sehr sinnig seyn sollte, so mache ich für meine Person mich nicht anheischig, in den oft wunderlichen und kleinlichen Vorschriften, die in *Manu's* Gesetzen vorkommen, viel Sinn und Verstand nachzuweisen. In diesem Falle jedoch ist es eben nicht so schwer, den Sinn des Gesetzgebers zu errathen.

Zuerst ist zu bemerken, daß mit andern Worten die nämliche Vorschrift noch öfters eingeschärft wird, IV, 140, der Brahmane soll sich nicht zu frühe auf den Weg machen; IV, 55, in der Morgendämmerung soll er nicht reisen; vielleicht ist auch IV, 37, er soll die aufgehende Sonne nicht sehen, hierher zu beziehen. Warum nun darf der Brahmane in den ersten Tagesstunden nicht reisen? Weil er in dieser Zeit religiöse und andere Vorschriften zu beobachten hat, die ihn am Reisen hindern. IV, 92; 93. Der Brahmane soll in der letzten Stunde der Nacht erwachen, und dann nachdenken über Pflicht, Gut und Mühe und über Sinn und Wesen der Weda, dann soll er aufstehen, seine Nothdurft verrichten, sich waschen, und endlich mit Andacht stehend das Morgengebet murmeln. IV, 152, er soll pürvähna eva, gleich in den ersten Stunden des Tages seine Nothdurft verrichten, sich waschen und ankleiden, die Zähne reinigen, die Augen pugen und den Göttern seine Ehrfurcht erweisen. Alles dieß soll natürlich auch auf Reisen nicht unterbleiben, und deswegen sollen die ersten Strahlen der Sonne den Brahmanen nicht wandernd auf dem Wege treffen. Außerdem mag allerdings in Indien, den Schluß der Nacht in freier Luft zuzubringen, der Gesundheit nachtheilig seyn, und allerdings mögen auch solche Rücksichten das Verbot, bei Sonnenaufgang zu reisen, veranlassen haben. Ich werde weiter unten eine Stelle anführen, die diese Ansicht bestätigt. Nach der Erklärung Medhatithi's ist also die Vorschrift Manus eine begreifliche, durch andere Stellen bestätigte. Wie steht es mit der Erklärung der übrigen Commentatoren, welche Herr v. Schlegel die einzige zulässige nennt? So lange also die Sonne im Zeichen der Jungfrau steht, einen Theil des August's und fast den ganzen September hindurch soll dem Brahmanen verboten seyn, zu reisen. Wo ist auch nur eine Spur einer solchen Vorschrift zu finden? Hr. v. Schlegel weiß sicherlich ausser unserer Stelle keine andere, worin dieses Verbot enthalten wäre; er hätte sie sonst beigebracht. Er meint zwar, dieser gute Rath, wie er jetzt das Verbot schonend nennt, möge sehr heilsam gewesen seyn, da in der Regenzeit sich viele stehende Lachen bilden, aus denen dann die schwüle Sonne ungesunde Dünste aufziehe; allein die Indier müssen nicht gleicher

Ansicht seyn, denn — es hätte sich nicht unglücklicher treffen können, — sie wählen vorzugsweise die Zeit, wann die Sonne im Zeichen der Jungfrau steht, um Reisen zu machen, nämlich die Regenzeit in unsern Monaten August und September. Die indischen Dichter sind unermüdet, die Sehnsucht der Frauen und Mädchen nach ihren in der Regenzeit verreisten Männern und Liebhabern zu schildern. Es ist unnöthig, Stellen anzuführen, da jeder, der sich mit der Sanskritliteratur beschäftigt, deren genug zu finden weiß. Wenn aber auch die eigentliche Regenzeit nach manchen Angaben früher eintritt, und wenn es auch die darauf folgende Jahreszeit s'arad ist, für welche das Verbot gelten soll, so findet sich auch davon nirgends eine Spur. Auch diese Jahreszeit wird unbedenklich zu Reisen gewählt; wie denn z. B. Kalidasa in B. 9 und 21 seines Herbstes von Reisenden spricht.

Aber, wird man fragen, kommt denn das Wort nicht noch in andern Stellen vor, aus denen seine Bedeutung ermittelt werden kann? Hr. v. Schlegel hat das Wort an keiner andern Stelle nachgewiesen, was er doch gewiß gethan hätte, wenn er eine Stelle gewußt hätte, worin es die von ihm angenommene Bedeutung hat. Aber, wenn *hālātapa* sol in *virgine* bedeutet, so muß doch *Kanjātapa* noch viel mehr für diesen Sinn gebäulich seyn, und ebenso wird *meshātapa*, sol in *arieto*, *vrshātapa*, sol in *tauro*, *tulātapa* sol in *libra* bedeuten, und so durch alle Himmelszeichen hindurch. So sollte man glauben, aber weder *kanjātapa* noch *meshātapa* noch eines der andern sind Wörter, die irgendwo gebraucht würden. Nur das ganz vereinzelt *hālātapa* soll sol in *virgine* bedeuten, und nur an einer einzigen Stelle! Aber das Wort scheint wirklich noch häufig vorzukommen, und zwar immer mit der von *Mebathiti* angegebenen Bedeutung, nie mit der andern. Wenigstens gibt *Wilson* unter dem Worte *hālātapa* keine andere Bedeutung an, als: *the rays of the rising sun*; weil nämlich die indischen Wörterbücher, nach welchen *Wilson* das seinige bearbeitete, nichts von einer andern Bedeutung wußten.

Um den letzten Zweifel zu zerstreuen, will ich noch einige Stellen angeben, wo das Wort *hālātapa* in der von *Mebhatithi* angegebenen

Bedeutung zu lesen ist. Man schlage nach Ritusanhâra, edli. Bohlen S. 30., B. 13. Der Dichter beschreibt die kalte Jahreszeit. In Indien ist die Pflege der Haut für den weiblichen Puz von großer Wichtigkeit. Jede Jahreszeit verlangt nicht nur andere Kleider, andere Kränze, andern Schmuck, sondern auch andere Salben, andere Schminzen, andere Wohlgerüche. Im heißen Sommer wird die Haut mit kühlendem Sandel eingerieben, aber im Winter mit käljaka und kâlâguru, cf hem. 5. Diese Salben sind aber verrätherisch, (B. 12) denn sie lassen auf den Lippen die Spur der Zähne, und am Busen die Spur der Nägel und Fingerspitzen erkennen. Daher, meint der schelmische Dichter, erschrickt manche, wenn sie hâlâtapeshu, am Morgen in den Spiegel blickt, und auf ihren Lippen die Zähne ihres Geliebten abgedrückt steht, während eine andere, ermüdet von den Genüssen der langen Nacht, mit vom Wachen gerötheten Augen und mit verworrenen Haaren sich auf's Ruhebett legt und erwärmt von den milden Strahlen der Morgensonne, mrdusûrjakarâbhiplâ, einschlämmt. Dieser letzte Ausdruck erklärt vortrefflich den ersten. In der nächsten Jahreszeit, die noch kälter ist, wiederholen sich diese Schilderungen. Dort steht B. 15 savitur udajakâle (solis ortus tempore) ganz gleichbedeutend mit hâlâtapeshu. Die Sache ist nicht dem mindesten Zweifel unterworfen. Die v. Schlegel'sche Deutung des Wortes könnte hier gar nicht versucht werden.

An einer andern Stelle steht zwar nicht hâlâtapa, sondern hâlârka; das Wort hâlâtapa steht aber für hâlârkâtapa, welches aus âtapa (calor) und hâlârka zusammengesetzt ist, gerade wie prac'andâtapa, (Ritusanhâra grishma 11) für prac'andasûrjâlapa (ib. 10) steht. Wenn also hâlâtapa sol in virgine heißen soll, so müßte hâlârka noch eigentlicher der Ausdruck für diese Bedeutung seyn. Die Stelle, die ich meine, findet sich im Ramajana, bei Schlegel II, 96, 19. Rama hat der Sita ein tilaka, einen Fleck, mit manah's'ila, einem rothen Minerale, auf die Stirne gemalt. Dann heißt es:

hâlârkasamavarnena tena sâ giridhâtunâ

c'akâs'e vinivishtena sasandhjeva nis'âsitâ. D. h. mit

diesem der Morgenröthe ähnlichen Mineral erschien die schwarze

Sita, wie die Nacht in der Morgendämmerung. Hier wird also die schwarzhartige Sita der Nacht verglichen, und der rothe Fleck auf ihrer Stirn mit der Morgenröthe; hálárka ist also hier die noch nicht aufgegangene Sonne. Die Uebersetzung Hrn. v. Schlegel's ist noch nicht bis zu dieser Stelle vorgerückt, schwerlich aber wird sie in einem andern Sinne ausfallen.

Eine Stelle, worin hálárka unter den sechs Dingen, welche die Lebensgeister dämpfen, aufgezählt wird, habe ich im Anhange zu Indravig'aja S. 65 angeführt.

Hiermit ist die Sache abgethan. Ich kann jedoch nicht weiter gehen, ohne gegen die Ansicht von Manus Gesetzbuch im Allgemeinen, welche Hr. v. Schlegel bei dieser Gelegenheit ausspricht, einige bescheidene Zweifel zu erheben. Dieser berühmte Kenner der indischen Literatur versichert, (III., S. 379) das Gesetzbuch sei schon im 7ten Jahrhundert vor Alexander, ja noch viel früher, in Indien verbreitet gewesen; das habe ihn vieljähriges Nachdenken gelehrt. Und in der deutschen Abhandlung (I, 367) lehrt er ausführlicher: es sei eine mündliche Ueberlieferung der schriftlichen Abfassung vorhergegangen; wie es bei der letzten Feststellung und Anordnung zugegangen, wüßten wir nicht; aber, „genug, sagt er, es ist ein vollständiges und systematisch geordnetes Ganzes; es hat in ganz Indien seit unvordenklicher Zeit als der ursprüngliche Kanon gegolten. Zu allen innern Kennzeichen eines hohen Alterthums kommen nun auch im vollsten Maasse die äußern Beglaubigungen hinzu; wörtlich genaue Citationen in andern alten und bewährten Büchern, und Commentare, die alle Worte des Textes zergliedernd mit Einschaltung der Definitionen und Erklärungen wiederholen.“ Was nun die äußere Beglaubigung betrifft, so ist allerdings richtig, daß Manu im Mahabharata häufig wörtlich, wie wir ihn haben, angeführt wird. Allein es werden dort auch häufig Stellen des Manu angeführt, die sich zwar in unserem Manu finden, aber mit bedeutenden Veränderungen; und es werden auch dem Manu Stellen zugeschrieben, die sich in unserer Sammlung nirgends finden, ja sogar Stellen, die in ganz anderem Metrum verfaßt sind. Ferner kommen auch häufig im Mahabharata Stellen

vor, die keineswegs dem Manu zugeschrieben werden, und doch wörtlich in unserer Sammlung zu lesen sind. Dieser Umstand berechtigt uns anzunehmen, daß auch viele Stellen, die das Ansehen von Citationen haben, auch ohne ausdrücklich dem Manu zugeschrieben zu werden, doch den ursprünglichen Hörern oder Lesern des Mahabharata als Stellen des Manu bekannt waren, obschon sie sich in unserem Manu nicht vorfinden. Was aber die Commentare betrifft, so würden sie allerdings das Alter und die Richtigkeit unseres Textes vortrefflich beurkunden, wenn sie nur selbst alt wären. Wir wissen gar nichts Bestimmtes über die Lebenszeit ihrer Verfasser; aber alle Commentatoren anderer Werke, deren Lebenszeit wir kennen, sind von sehr geringem Alter, sogar der älteste Commentator der Weden, den wir bis jetzt kennen, lebte erst zwischen 1350 und 1400. Nichts berechtigt uns, dem Kulluka oder Medhatithi ein viel höheres Alter beizulegen; vielleicht müssen sie sogar noch weiter herabgerückt werden. Alles also, was uns die äusseren Zeugnisse über das Gesetzbuch des Manu lehren, beschränkt sich darauf, daß zur Zeit, als das Mahabharata aufgezeichnet wurde, eine Gesetzsammlung den Namen des Manu trug, die von der uns erhaltenen sehr verschieden war.

Was ferner die innern Kennzeichen des Alters und der Richtigkeit anbelangt, so soll dieser weitführende Gegenstand hier nur berührt werden. Es scheint mir nicht schwer zu seyn, mehrere Anordnungen und Feststellungen des Textes zu unterscheiden. Nach einer ältern Anordnung, deren Einleitung II, 1 — 24 zu lesen ist, will das Buch keineswegs ein offenbartes seyn; es enthält vielmehr B. 1 das Recht, wie es von weisen und rechtschaffenen Männern hrdajenābhjanug'nāta im Herzen gewußt, d. h. im Gedächtniß bewahrt wird. In B. 6 und 12 werden als Quellen des Rechts angegeben: 1) die Weden, 2) die Ueberlieferung, 3) die Sitten und Gewohnheiten, die im Land Brahmavarta gelten, 4) Sagungen. In ganz anderem Geiste ist die jüngere Anordnung gemacht, deren Einleitung im ersten Buche enthalten ist. Nach dieser ist das Buch ein offenbartes, von Ewigkeit her bestehendes; Brahma selbst hat es verfaßt und dem Manu übergeben I, 58. Diese Redaktion sucht dem Buche ganz diejenige Gestalt zu geben, in welcher die Puranen abgefaßt

sind; sie wird daher ungefähr in der nämlichen Zeit wie die Puranen entstanden seyn. Dafür spricht unter anderm auch noch der Umstand, daß hier nārājana als Name des höchsten Gottes vorkommt B. 10, was, wie ich glaube, der ältern Zeit fremd ist. Aber nicht einmal diese jüngere Redaction scheint vollständig und unverfälscht erhalten zu seyn. Am Ende des ersten Capitels findet sich nämlich ein Inhaltsverzeichniß. Danach sollte das Buch schließen mit den besondern Rechten einzelner Länder, einzelner Stämme, einzelner Familien, und mit dem Rechte der nicht orthodoxen Secten. Davon findet sich aber nichts, sondern das Buch schließt mit demjenigen, was im Inhaltsverzeichniß im vorletzten Verse I, 117 angegeben wird. Andererseits ist, um nur ein Beispiel anzuführen, der Vers XI, 6, ein Einschubsel, das erst nach der letzten Feststellung des Textes eingedrungen ist, da es sogar noch in den meisten Handschriften fehlt. Kommt nun dazu noch die ausdrückliche Versicherung des Megasthenes, daß zu seiner Zeit, um 300 v. Chr. G., die Indier keine geschriebenen Gesetze hatten, sondern alles nach dem Gedächtniß unterschieden, — ein Zeugniß, das mit Manu II, 1 merkwürdig übereinstimmt — so wird es wohl erlaubt seyn, den Versicherungen Herrn v. Schlegel's, daß unser Manu schon 1000 Jahre v. Chr. im Gebrauch gewesen sei, nicht unbedingt Glauben zu schenken.

Rehren wir nach dieser Abschweifung zur Geschichte des Thierkreises zurück, so wären nun noch die angezogenen Stellen aus Amarakosha und Namajana zu besprechen. Diese Stellen sind von unzweifelhafter Auslegung; sie sprechen in den deutlichsten Ausdrücken vom Thierkreise. Es fragt sich also nur, ob die Werke, in denen sie enthalten sind, wirklich früher verfaßt sind, ehe die Kunde des griechischen Thierkreises nach Indien gelangen konnte, und ob nicht, wenn dieß der Fall ist, jene Stellen jüngere Zusätze seyn können.

Was nun zunächst den Amarakosha betrifft, so meint allerdings der neuste Herausgeber, der den Wissenschaften zu frühe entrißene Loiseleur Deslongchamps, wenn die Stellen, worin die Zeichen des Thierkreises erwähnt werden, mit der gewöhnlichen Annahme von einem sehr hohen Alter des Werkes unverträglich seien, so könne man

sie für untergeschoben erklären. „Les passages du vocabulaire sanskrit où il est question des signes pourraient, au besoin, être considérés par la saine critique comme interpolés.“ (S. VII). Allein die gesunde Kritik, la saine critique, ist eben nicht diejenige, welche eine Stelle im Nothfalle, au besoin, für untergeschoben erklärt und au besoin auch nicht. Es ist freilich nichts leichter, als in ein Wörterbuch spätere Zusätze einzuschwärzen; aber ebendeshalb haben die indischen Lexicographen ihre Werke in Versen abgefaßt; und die eingeschobene Stelle müßte also doch wenigstens ein ganzer Vers seyn. Nun lassen sich aber die Sloken I, 1, 2, 29 und III, 4, 216, worin die himmlischen Zeichen erwähnt werden, keineswegs aus dem Ganzen herausnehmen, und die gesunde Kritik kann durchaus nicht zugeben, daß man diese Verse für unächte Zusätze erkläre. Entweder also ist das Buch alt, und dann haben die Indier wirklich den Thierkreis, im Ganzen, wie ihn die Griechen hatten, gekannt, ohne ihn von diesen entlehnt zu haben; oder der Thierkreis ist wirklich von den Griechen zu den Indiern gekommen, und dann muß das Buch jünger seyn.

Es sind über die Lebenszeit des Amara hauptsächlich zwei Ansichten geltend gemacht worden; nach der einen, von Wilson in der Vorrede zur ersten Auflage seines Wörterbuchs vertheidigten und jetzt fast allgemein angenommenen lebte Amara im Jahrhundert vor Christi Geburt; nach der andern von Bentley aufgestellten, etwa 1000 Jahre später. Herr v. Schlegel läßt sich über diese beiden Ansichten sehr deutlich und nachdrücklich also vernehmen: „den unkritischen Versuch eines verworrenen und leidenschaftlichen Modernisten, W. Bentley, den Amarasinha um ein Jahrtausend hinunterzurücken, hat Herr Wilson in der vortrefflichen Vorrede zu der ersten Ausgabe seines Lexikons beleuchtet und das armselige Spinnengewebe ein für allemal vernichtet. Es bleibt dabei; Amara Sinha's Zeitalter fällt mit der Aera des Vicramaditja, 56 ante Ch. n. zusammen.“ Vielleicht wird es doch nicht dabei bleiben.

Untersuchungen über Fragen der indischen Chronologie sind nicht unverdienter Weise in Mißkredit gerathen, und man betritt nicht gerne ein Feld, wo man befürchten muß, ins Bodenlose zu versinken. Es ist

jedoch die Frage über das Zeitalter des Amara Sinha eine der besprochensten, und wir müssen wenigstens näher betrachten, ob denn die erste der oben angegebenen Ansichten wirklich auf festem Grunde beruht.

Die Begründung dieser Ansicht ist folgende. Amara Sinha war der Zeitgenosse des Königs Wikramaditja, dieser aber lebte im Jahrhundert vor Christi Geburt, denn die Aera, die seinen Namen trägt, und deren man sich jetzt noch in Indien bedient, beginnt mit dem Jahre 56 vor Christi Geburt.

Daß Amara ein Zeitgenosse des Königs Wikramaditja war, ist allgemein in Indien für wahr gehalten. Man beruft sich dabei auf folgenden im Metrum Wasantatilaca verfaßten Vers:

- - v - v v v - | v v - v - -
 dhanvantari kshapanakâmarasinhas'anku -
 vetâlabhattaghatâkâraparakâlidâsâh
 khjâto varâhamihîro nrpateh sabhâjâm
 ratnâni vai vararuc'ir nava vikramasja

d. h. Dhanwantari, Kshapanaka, Amarasinha, Sanku, Wetalabhata, Ghatakâpara, Kalidasa, der berühmte Warahamihira und Wararutschî waren die neun Edelsteine an dem Hofe des Königs Wikrama.

Diesem Verse wurde von Wilson in der angeführten Vorrede alle Autorität abgesprochen, hauptsächlich weil er den groben Fehler enthalte, Ghatakâpara, was der Titel eines Gedichtes sei, als Name eines Schriftstellers aufzuführen. Allein es scheint eher, daß nicht dieser Vers Unrecht hat, sondern wir, die wir gewöhnlich jenes bekannte Gedicht nach einem im letzten Verse vorkommenden Worte Ghatakâpara nennen. Denn wir wissen nichts davon, daß die indischen Dichter ihren Gedichten im letzten Verse einen Namen gegeben hätten, der dazu in gar keiner Beziehung auf den Inhalt derselben stünde; aber wir sehen an den Gesängen des Dschajadewa, daß es indische Dichter gab, welche ihren Namen in die letzten Zeilen ihrer Gedichte einzuflechten pflegten. Ich finde überhaupt die Angabe des Verses sehr glaubwür-

dig, und nicht einmal der Mangel der Cäsur in der zweiten Zeile macht mir ihn verdächtig, da nach vielen indischen Metrikern diese Cäsur nicht beobachtet werden muß. Jedenfalls beruht die Annahme, daß Amara und Wikrama Zeitgenossen waren, nicht bloß auf der Autorität dieses Verses, sondern wird auch durch eine Inschrift, wovon weiter unten gesprochen werden soll, zur Gewißheit erhoben.

Es kommt also alles darauf an zu wissen, wann dieser König gelebt hat. Es ist jetzt wohl anerkannt, daß die allgemeine Annahme, er habe im Jahrhundert vor Christus gelebt, auf gar nichts beruht, als auf dem Umstande, daß die Aera, die nach ihm benannt ist, und nach welcher die Hindu gewöhnlich zählen, mit dem Jahre 56 vor Chr. beginnt. Nun ist es aber schon bedenklich, daß die indischen Gelehrten gar nicht einig sind, ob die Aera vom Geburtsjahre oder vom Todesjahre des Königs zählt, und dazu kommt noch, daß noch eine andere Aera im Gebrauch ist, die mit dem Jahre anhebt, in welchem der nämliche Vicramaditja die Saken oder Scythen aus Indien vertrieben haben soll, und daß diese Aera um 135 später beginnt als jene erste, da es doch auch in Indien nicht wohl möglich ist, daß ein König 135 Jahre nach seiner Geburt oder gar so viele Jahre nach seinem Tode eine Schlacht gewonnen habe. Und doch meint Bohlen, dieser Sieg über die Saken sei das einzige ganz sichere Factum der indischen Geschichte, von Alexander bis auf die Mohammedaner! Es ist aber ferner noch zu bedenken, daß diese Aera auch von Vicramaditja selbst eingeführt worden seyn soll. Wird aber die Aera nach ihm benannt, nicht weil sie mit ihm beginnt, sondern weil er sie eingeführt hat, so folgt ja gar nicht, daß er im Anfang dieser Aera gelebt haben müsse. Ihn in's erste Jahr seiner Aera zu setzen, könnte dann ein eben so großer Fehler seyn, als wenn man den Papst Gregor XIII. in's Jahr 1 des gregorianischen Kalenders oder gar den Julius Cäsar in's erste Jahr der nach ihm benannten julianischen Periode, d. h. in's Jahr 4713 vor Christi Geburt setzen wollte.

Wenn man bedenkt, wie tief die Eintheilung der Zeit in vier Tugen in der ganzen Denkweise der Hindu eingewurzelt ist, so daß sogar ihre Astronomie von einem sehr hinderlichen Einfluß dieser Zeit-

eintheilung nie ganz frei werden konnte; so muß man sich darüber wundern, daß sie sich doch einer Aera bedienen, welche mit jenen vier Tugenden in gar keiner Beziehung steht. Man muß sehr wahrscheinlich finden, daß diese Aera selbst oder doch das Bedürfnis, eine solche einzuführen, nicht aus ihrem eigenen Leben hervorgewachsen, sondern ihnen von aussen her durch Berührung mit andern Völkern zugekommen ist. Das Sanskritwort für Aera ist s'aka, was eigentlich scythisch bedeutet; und die sogenannte Aera des Salivähana wird auf Inschriften mit folgenden Worten angegeben: s'akanpater atitā abdāh. (As. Res. IX., S. 398), d. h. Jahre des Königs der Saken oder Scythen sind abgelaufen &c. Die Sprache selbst scheint also den fremden Ursprung der Aera zu beweisen. Muß man daher wenigstens die Möglichkeit einräumen, daß die Aera des Vicramaditja von einem fremden Volke nach Indien gebracht wurde, so muß man auch die Möglichkeit zugeben, daß der Vicramaditja, nach dem sie benannt ist, gar kein indischer Fürst war, sondern ein fremder, von dem die Hindu erst durch die Aera Kunde erhielten, den sie aber nachher als ächten Hindu fürsten vorstellten, wie sie auch den Kaiser Akber und sogar den Mohammed zu eingebornen Hindu machten, und wie die spätern Perser den macedonischen Alexander als ihren angestammten König verehrten. Wirklich finden sich in dem, was die Hindu von ihrem Vicramaditja erzählten, so viele Anklänge an Geschichten und Sagen fremder Völker, daß man sich nicht zu sehr wundern darf, wenn Nicolo de Conti, der im 15ten Jahrhundert Indien bereiste, behauptet: Vicramaditja sei Niemand anders als der Kaiser Augustus, von dessen Geburt 56 v. Chr. G. die Aera anhebe, oder wenn Wilford alles Ernstes der Meinung ist, der s'alivähana, nach dem die andere Aera benannt ist, sei kein anderer als Jesus Christus, von dessen Himmelfahrt an die ersten indischen Christen ihre Jahre gezählt hätten.

Beide Aeren sind gewiß erst spät in Indien in Gebrauch gekommen. Wilford selbst berichtet, daß die indischen Gelehrten darüber einverstanden sind, daß der Gebrauch jener Aeren verhältnißmäßig sehr jung sei. Nach einer Stelle des Agnipurana, sagt Wilford, sei die Aera des Salivähana erst circa 676 n. Chr. G. aufgekomen, und

bei Renaudot bemerken zwei mohammedänische Reisende, noch im 9ten Jahrhundert, daß die Hindu nicht wie die Araber eine allgemeine Aera haben, sondern nach Regierungsjahren des jeweiligen Königs zählen. Dieß wird durch die indischen Inschriften, so weit sie uns bekannt sind, vollkommen bestätigt. Unter den zahlreichen Inschriften, welche in den 18 ersten Bänden der Asiatic Researches mitgetheilt werden, ist keine einzige, welche mit Sicherheit vor dem 10ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung die eine oder die andere jener Aeren gebraucht. Wilkins berechnete das Datum einer Kupferplatte von Mongir (As. Res. I, S. 123.) Samvat 33 nach der Aera des Vicramaditja, allein Colebrooke bewies, daß dort Regierungsjahre gemeint sind (As. Res. IX.). Ferner sollte auf der Säule des Firuz Schah das Datum Vicramaditja 123 vorkommen (As. Res. I.) aber spätere Lesung ergab deutlich 1220 (As. Res. VII., S. 175.) Im As. Res. XV wird eine Inschrift von 824 Vicramaditja übersetzt; allein im Texte steht bhārāha, wovon ich gar nicht weiß, daß es 824 bedeutet; ebendasselbst wird eine Inschrift von Vicramaditja 796 mitgetheilt, allein das später eingeschickte Facsimile zeigte, daß die unleserliche Jahreszahl mit 9, nicht mit 7 beginnt. Man darf daher auch gegen die an der nämlichen Stelle in der Note angeführten Daten von Vicramaditja 934, 922, 919, 915, 898 und 849 mißtrauisch seyn. Sollten sie aber auch richtig gelesen seyn, so beweisen sie doch nur den Gebrauch der Aera des Vicramaditja im Ende des 8ten Jahrhunderts, (denn Vicramaditja 849 ist = 793 n. Chr. G.) Einen noch früheren Gebrauch würde das Datum 727 (A. D. 671) beweisen, das As. Res. XVI S. 313 angeführt wird; allein da die große Zahl der dort mitgetheilten Inschriften von Abu alle zwischen Vicramaditja 1245 und 1877 (A. D. 1189 — 1821) datirt sind, und da auch ein anderer Schreibfehler (136 für 1396) vorkommt, so bin ich versucht, jenes vereinzelt Datum für einen Schreibfehler für 1727 zu halten. Um ja nichts zu übergehen, was gegen meine Behauptung angeführt werden kann, erwähne ich noch, daß in As. Res. II, S. 383 das Datum 904 vorkommt, da aber dort die Aera nicht angegeben ist, so kann es auch Sakābda, also 982 A. D. seyn. In-

schriften, die an andern Orten, als in den As. Res. mitgetheilt sind, konnte ich nicht vergleichen. Zwar haben neulich die Herren Benfey und Lassen den Gebrauch der Aera des Vicramaditja auf Münzen, die viel kleinere Jahreszahlen tragen, finden wollen; allein dieß ist eine ganz unerwiesene Vermuthung.

Es zeigt sich also, daß die Annahme, der König Vicramaditja, an dessen Hofe Amara Sinha glänzte, habe im Jahrhundert vor Christus gelebt, völlig unbegründet ist. Und nicht nur entbehrt diese Annahme aller haltbaren Begründung, sondern es ist nahe daran, daß sie unmöglich wird. Die Inschriften und Münzen, auf deren Sammlung, Entzifferung und Erklärung seit Prinseps' ruhmvollem Vorgang so viel erfolgreicher Eifer gerichtet ist, geben uns immer vollständigere Listen von alten indischen Königsnamen. Noch ist auf keiner Münze, in keiner Inschrift der Name eines vor Christi lebenden Vikramaditja gelesen worden. Bald wird man vielleicht die Gewißheit erlangen, daß sein Name gar nie gefunden werden kann, weil der Platz, den er in der Reihe der indischen Könige einnehmen mußte, von andern Namen ausgefüllt seyn wird.

Es ist also durchaus nicht erwiesen, daß Amara Sinha vor Christi Geburt gelebt habe. Der einzige Grund, auf dem diese Ansicht beruht, ist eine bloße Meinung, die ihrerseits alles Grundes entbehrt.

Ich wende mich nun zu der zweiten Ansicht über das Zeitalter des Amara, zu derjenigen, welche vom Hrn. v. Schlegel ein armseliges Spinnengewebe genannt wird. Ein großer Theil des gelehrten Streites, der über diesen Gegenstand geführt wurde, bewegt sich auf einem Felde, auf das ich mich hier nicht zu verirren gedenke, auf dem Gebiete der Astronomie. Es handelt sich nämlich darum, das Zeitalter des Astronomen Warahamihira, der ebenfalls unter den neun Edelsteinen des Königs Vikrama genannt wird, und also ein Zeitgenosse des Amara war, aus seinen erhaltenen astronomischen Schriften zu bestimmen. Bentley berechnete auf eine äußerst scharfsinnige Weise, daß die Formeln, welche der dem Warahamihira zugeschriebene Surjasiddhanta über den Lauf der Planeten enthält, nur

für das 10te und 11te Jahrhundert den Stand derselben nicht ganz unrichtig ergeben, und behauptete also, daß das Werk nur in dieser Zeit geschrieben seyn könne. Dagegen erhob sich Colebrooke, dessen Urtheil freilich das competenteste, aber hoffentlich doch nicht peremptorisch ist. Er zieh zwar die Rechnungen Bentley's nicht der Unrichtigkeit, sondern er gab zu, daß der Surjasiddhanta, wie wir ihn besitzen, wirklich nicht vor dem 11ten oder 10ten Jahrhundert verfaßt seyn könne. Er suchte aber nachzuweisen, daß Varaha nicht der Verfasser des Surjasiddhanta sei, und daß dieser Astronom nach den Angaben seiner andern, unzweifelhaften Schriften im 5ten Jahrhundert gelebt haben müsse. Dazu kam noch ein neuerer, mit der astronomischen Literatur sehr vertrauter Astronom, Karl Wislizenus, welcher, wie ich aus den transactions of the royal asiatic society of Great Britain. Vol. III. S. 509 ersehe, den Arjabhatta in's 6te Jahrhundert setzte. Da Arjabhatta, wie auch Colebrooke behauptet, früher als Varaha lebte, so kann also dieser nicht schon im 5ten Jahrhundert gelebt haben.

Diesen Streit nun, so weit er durch astronomische Berechnung geführt werden muß, mögen die Herren Astronomen in's Reine bringen. Ich bemerke nur, daß mir Colebrooke allerdings bewiesen zu haben scheint, daß Varaha nicht vor dem 5ten Jahrhundert, keineswegs aber, daß er nicht später gelebt haben könne. Jedenfalls, wenn die Astronomen in ihren Rechnungen nicht übereinstimmen, so haben wir Philologen das Recht, uns um diese Rechnungen nicht zu bekümmern; wir sehen zu, ob wir das Zeitalter des Amara nicht bestimmen können, ohne die Astronomie zu Hilfe zu rufen.

Bentley behauptet, der König Vicrama, an dessen Hofe Varaha, Amara, Galibasa und die andern Edelsteine lebten, sei entweder König Bhog'a, oder dessen nächster Nachfolger, welche im 10ten oder 11ten Jahrhundert regierten. Diese Annahme bestätigt auch Wilford, welcher sich (As. Res. IX, 178) auf die Uebereinstimmung aller Pandite des westlichen Indiens und auf die Papiere des Majors Mackenzie beruft. Ja sogar Wilson, der in der öfters erwähnten Vorrede alle Gelehrsamkeit aufgeboten hatte, um diese Ansicht zu bekämpfen, scheint andern Sinnes geworden zu seyn. Denn

er hat in der zweiten Auflage seines Lexicons nicht nur jene Vorrede nicht wieder aufgenommen, sondern auch im Artikel vararuc'i zugegeben, daß die neun Edelsteine des Vikramaditja (the nine gems usually ascribed to Vikramaditja's court) keine andern sind, als die Zierden des Hofes König Bhog'a's (the ornaments of the court of Bhoja).

Um das Alter des Astronomen Varaha zu bestimmen, führte Bentley an, daß Satananda, der Verfasser der bhäsvali, die um 1099 geschrieben sei, selbst versichere, daß er von Varaha unterrichtet worden sei. Colebrooke theilte die bezügliche Stelle mit (As. Res. XII, 226,) um zu zeigen, daß sie nicht besage, was Bentley darin finde. Die Stelle ist im Metrum indravag'ra und upendravag'ra verfaßt, und lautet wie folgt:

v - v - - v v - v - v
 natvā murāres' c'aranāravindam
 s'rīmān satānanda iti prasiddhah
 tām bhāsvatīm s'ishjahitārtham āha
 s'āke vihīno s'as'ipakshakhaikē || 1 ||
 atha pravakshje mihiropades'āt
 tatsūrjasiddhāntasamam samāsāt |

d. h. sich beugend vor dem Fußlotus des Muraseindes (des Wischnu) verfaßte der berühmte Satananda dieses Bhaswati genannte Buch im Jahre Mond, Flügel, Null, Eins, (d. i. 1021). Ich werde sprechen nach der Unterweisung des Mihira, übereinstimmend mit dessen Surjasiddhanta, in der Kürze. Colebrooke übersetzt die letzten Worte: I will propound this [system] equal to the sūrjas -, so daß also der Surjasiddhanta in diesen Worten nicht ein Werk des Mihira genannt wird. Allerdings kann man so übersetzen; aber ungezwungen wird hier jeder in Sanskritschriften bewanderte tatsurjasiddhanta als compositum tatpurusha nehmen für tasja sūrjas. Ferner bemerkt Colebrooke, es liege in dem Worte mihiropades'at nicht notwendig der Sinn, daß Satananda mündlichen Unterricht von Warahamihira erhalten habe, es könne sich auf Belehrung beziehen, die aus seinen Schriften geschöpft sei. Diese Auslegung ist allerdings möglich; aber ohne besondere Gründe wird doch jeder die Stelle so verstehen, wie

sie Bentley verstanden hat. Jedenfalls scheint daraus hervorzugehen, daß zwischen Bahara und Satananda kein bedeutender Astronom gelebt haben könne. Es kommt nun noch darauf an, die Zeit, in welcher Satananda schrieb, zu bestimmen. Benfey und Colebrooke berechnen das Jahr 1021 nach der Aera Saka, und setzen es also gleich 1099 nach Chr. G. Es scheint mir aber, daß dabei das Wort vihine ganz übersehen sei; s'äke vihine heißt in der verlassenen Sakaära, daß heißt doch, nicht in der Saka, sondern in der andern Aera, in der des Vicrama. Das Jahr Wikrama 1021 ist aber das Jahr 965 nach Chr. Geb. Ist nun meine Auslegung dieser Stelle richtig, so folgt daraus, daß Waraha vor 965, aber nicht über ein Menschenalter früher gelebt hat. Läßt sich aber nachweisen, was ich nicht glaube, daß s'äke vihine ganz gleichbedeutend ist mit s'äke, so hat Satananda im Jahr 1099 nach Christi Geburt geschrieben, und Waraha muß im 11ten Jahrhundert gelebt haben. Ich muß hier noch bemerken, um nichts meiner Ansicht Ungünstiges zu übergehen, daß Colebrooke versichert, am Schlusse des Werkes finde sich die Jahreszahl Kalijuga 4200. Dieß ist allerdings gleich 1099 nach Christi Geburt, und die obige Zahl 1021 müßte danach allerdings als Sakajahr verstanden werden, und das Wort vihine — wäre dann ohne Bedeutung.

Kehren wir zu unserem Amara Sinha zurück. Wir wissen, daß sein Lexicon nicht das einzige ist. Eine große Menge Wörterbücher sind zwischen dem 11ten und 15ten Jahrhundert geschrieben worden, z. B. das Wörterbuch des homac'andra um 1174, mednicosha Ende des 14ten Jahrhunderts, worin 24 ältere Wörterbücher aufgezählt werden, vis'vaparakäs'acosha um 1111, und viele andere. Amara selbst sagt in der Vorrede seines Werkes, daß er die Werke Anderer benützt habe, samāhṛīja anjalatrāṇi. Nach der gewöhnlichen Annahme vom Zeitalter des Amara müßten also im Jahrhundert vor Christi Geburt viele Wörterbücher der Sanskritsprache verfaßt worden seyn; nach Amara's Tode aber wäre dieser Theil der Literatur etwa tausend Jahre lang nicht mehr bearbeitet worden; dann aber wäre plötzlich wieder ein ungemeiner Eifer für Lexicographie erwacht. Ist das wahrschein-

lich, ist es nicht vielmehr im höchsten Grade unwahrscheinlich? ja ist es nicht ganz undenkbar? Nimmt man auf diese Art zwei Epochen der indischen Lexicographie an, so müßte doch wahrhaftig in den Lexicographen der jüngern Epoche ein ganz anderer Geist, eine ganz andere Behandlungsweise bemerklich seyn, als in ihren um mehr als 1000 Jahre ältern Vorgängern. Dieß ist aber durchaus nicht der Fall. Wenn man nicht durch ganz unabweisliche Gründe daran gehindert wird, so wird man der Ansicht Beifall schenken, nach welcher Amara und seine Vorgänger nicht durch mehr als tausend Jahre von den übrigen Lexicographen geschieden sind, sondern sich unmittelbar an dieselben anschließen.

Aber, sagen die Vertheidiger der andern Ansicht, wir sind eben durch unabweisliche Gründe daran verhindert. Der erste dieser Gründe ist der, daß Amara ein Buddhist war. Im 10ten Jahrhundert sagt man, gab es keine Buddhisten mehr in den Gangesländern: sie wurden im 5ten und 6ten Jahrhundert vertrieben und ausgerottet. Darauf ist zu antworten, daß wir von den Schicksalen des Buddhismus noch wenig Sicheres wissen, daß aber eine Menge buddhistischer Denkmäler beweisen, daß ihre Religion viel länger in den Gangesländern Anhänger hatte, als man annehmen möchte. Ferner ist auch zu bemerken, daß Amara nicht dem reinen Buddhismus huldigt. Im ersten Verse verehrt er den unvergänglichen, sündlosen, der ein unergründliches Meer von Erkenntniß und Barmherzigkeit ist. Dieser Gott der Barmherzigkeit ist ohne Zweifel Buddha, welcher der Barmherzige heißt, weil er die in den Weden gebotenen blutigen Opfer abschaffte. Ferner, wo die Namen der Götter angegeben werden, stehen vor allen andern die Namen des Buddha. Damit beweist sich Amara als einen Buddhisten. Wenn aber auch die Namen des Wischnu, und Alles, was sich auf seine Verehrung bezieht, besonders vollständig angegeben wird, wenn die Kasteneintheilung nicht nur erwähnt wird, sondern sogar den Grund der Kapitelabtheilung abgibt, so ist dieß nicht buddhistisch. Amara lebte offenbar zu einer Zeit, als der Wischnuismus und der Buddhismus, des langen Kampfes müde, eine Art von Versöhnung und Vereinigung eingegangen waren. Die Wisch-

nuiten willigten ein, daß Buddha ein Awatar, eine Menschwerdung Wischnu's sei, und daß die blutigen Opfer aufgehoben seien; dagegen nahmen die Buddhisten die Verehrung Wischnu's und die Kasteneintheilung an. In gleichem Sinne ist z. B. der erste Gesang des Gitagowinda gebichtet, wo ebenfalls Buddha als Menschgewordener Wischnu gepriesen wird. Man könnte sagen, Amara sei ein wischnuiischer Buddhist.

Ein anderer Grund, und zwar ein ganz entscheidender und unabweislicher, daß Amara nicht im 10ten Jahrhundert gelebt haben könne, soll durch eine Inschrift geliefert werden, welche Wilkins im ersten Bande des As. Res. S. 284 übersetzt hat. Ich kann nicht umhin, diese Uebersetzung in ihrer ganzen Ausdehnung hier wieder zu geben, indem ich nur in den Sanskritwörtern statt der Schreibweise Wilkins die mir geläufige anwende:

Translation of a Sanscrit Inscription, copied from a stone at Buddhagaja by Mr. Wilmot 1785, translated by Charles Wilkins, Esq.

In the midst of a wild and dreadful forest, flourishing with trees of sweet-scented flowers and abounding in fruits and roots, infested with lions and tigers, destitute of human society, and frequented by the Munis, resided Buddha, the Author of Happiness, and a portion of Narajan. This Deity Hari, who is the lord Hari's'a, the possessor of all, appeared in this ocean of natural Beings at the close of the dvâpara and beginning of the Kalijuga. He who is omnipresent and everlastingly to be contemplated, the Supreme Being, the Eternal One, the Divinity worthy to be adored by the most praise-worthy of mankind, appeared here with a portion of his divine nature.

Once upon a time the illustrious Amara, renowned amongst men, coming here, discovered the place of the Supreme Being, Buddha, in the great forest. The wise Amara endeavored to rendre the God Buddha propitious by superior service; and he remained in the forest for the space of twelve years, feeding upon roots and fruits, and sleeping upon the bare earth; and he performed the vow of a Muni, and was without transgression. He performed acts of severe mortification,

for he was a man of infinite resolution, with a compassionate heart. One night he had a vision, and heard a voice saying „Name whatever boon thou wantest. Amara Deva, having heard this, was astonished and with due reverence replied.“ First, give me a visitation, and then grant me such a boon,“ He had another dream in the night, and the voice said, „How can there be an apparition in the Kalijuga? The same reward may be obtained from the sight of an image, or from the worship of an image, as may be derived from the immediate visitation of a Deity. „Having heard this, he caused an image of the Supreme Spirit Buddha to be made, and he worshipped it, according to the law, with perfumes, incenses, and the like; and he thus glorified the name of that Supreme Being, the incarnation of a portion of Vishnu: „Reverence be unto thee in the form of Buddha! Reverence „be unto the Lord of the Earth! Reverence be unto thee, an incarnation of the Deity and the Eternal One! Reverence be unto thee, o „God, in the form of the God of Mercy: the dispeller of pain and „trouble, the Lord of all things, the Deity who overcometh the sins of „the Kalijuga, the Guardian of the Universe, the Emblem of Mercy toward „those who serve thee-om! the possessor of all things in vital form! „Thou art Brahma, Vishnu, and Mahes'a! Thou art Lord of the Uni- „verse! Thou art, under the proper form of all things, moveable and „immoveable, the possessor of the whole! and thus J adore thee: Re- „verence be unto the Bestower of Salvation, and hrshikes'a, the Ruler „of the Faculties! Reverence be unto thee, Kes'ava, the Destroyer of „the Evil Spirit Kes'i! O dâmodara, shew me favour! Thou art he „who resteth upon the face of the milky ocean, and who lyeth upon „the serpent s'esha. Thou art trivikrama, who at three strides encom- „passed the Earth! J adore thee, who art celebrated by a thousand „names, and under various forms, in the shape of Buddha, the God „of Mercy! Be propitious, O Most High God!“

Having thus worshipped the Guardian of Mankind, he became like one of the just. He joyfully caused a holy temple to be built, of a wonderful construction, and therein were set up the divine foot of Vishnu, for ever purifier of the sins of mankind, the images of the

pândavâs and of the descents of Vishnu: and in like manner of Brahma and the rest of the Divinities.

This place is renowned; and it is celebrated by the name of Buddhagaja. The forefathers of him who shall perform the ceremony of the s'raddha at this place shall obtain salvation. The great virtue of the s'raddha performed here, is to be found in the book called Vâjupurâna: an Epitome of which hath by me been engraved upon stone.

Vikramâditya was certainly a King renowned in the world. So in his court were nine learned men, celebrated under the epithet of the Navaratnâni, or nine jewels; one of whom was Amara Deva, who was the king's chief counsellor, a man of great genius and profound learning, and the greatest favourite of his prince. He it certainly was who built the holy temple, which destroyeth sin, in a place in g'ambudvîpa, where the mind being steady, it obtains its wishes; and in a place where it may obtain salvation, reputation, and enjoyment, even in the country of Bhârata, and the province of Kikata, where the place of Buddha, purifier of the sinful, is renowned. A crime of an hundred-fold shall undoubtedly be expiated from a sight thereof, of a thousand-fold from a touch thereof, and of a hundred thousand fold from worshipping thereof. But where is the use of saying so much of the great virtues of the place? Even the hosts of heaven worship with joyful service both day and night.

That it may be known to learned men, that he verily erected the house of Buddha, I have recorded, upon a stone, the authority of the place, as a self-evident testimony, on Friday, the fourth day of the new moon, in the month of Madhu, when in the seventh or mansion of Ganisa (?) and in the year of the Era of Vicramâditya 1005.

Dieß ist die Inschrift. Voisfeur sagt hierüber: le moins que l'on puisse en conclure, c'est qu'Amarasinha avait vécu longtemps avant l'auteur de cette inscription; ce dernier, en l'établissant, ayant eu pour but, comme il le déclare lui-même, de perpétuer un souvenir qui au-

rait pu se perdre et qui s'était conservé par la tradition. Und Wilson sagt: the author of the inscription states his having derived his knowledge of Amara's being the founder of the temple, „from the authority of the place“ an authority which no doubt existed as most celebrated shrines are furnished with a legend, a lying one it may granted, which professes to give their history. Also Amara baute einen Buddhatempel. Tausend Jahre später erfährt ein Unbekannter, der wahrscheinlich in diesem Tempel betete, daß Amara der Stifter desselben sei. Damit sich diese Kunde nicht ganz verliere, läßt er sie auf einen Stein eingraben. Dieß ist nun freilich entscheidend. Wenn man im Jahr 949 nach Christi Geburt (denn Vicramaditja 1005 ist = 949) nur noch vom Hörensagen eine schwache, eben zu erlöschenden drohende Kunde von Amara hatte, so kann er freilich nicht erst im 10ten Jahrhundert gelebt haben. Aber wo hat denn Loiseau in der obigen Inschrift gelesen, daß ihr Verfasser nur durch die Uebersieferung von Amara etwas erfahren habe? Wo steht denn zu lesen, was Wilson darin finden will, daß der Seger der Inschrift seine Nachrichten über Amara aus einer alten, lügnerischen Tempellegende geschöpft habe? Glücklicherweise versteht Wilson die Worte „from the authority of the place“ mit dem Anführungszeichen. Wir wissen also, in welcher Stelle diese Angabe enthalten seyn soll. Aber Wilson hat das Wörtchen „from“ dazu gesetzt, und überdieß den übrigen Wörtern des Satzes einen Sinn gegeben, den sie gar nie haben können. Der Satz besagt so ziemlich das Gegentheil von dem, was Wilson ihn besagen läßt. Er heißt, damit es bekannt sei bei Gebildeten, daß er (Amara) wirklich das Haus des Buddha errichtete, so habe ich es auf Stein eingezeichnet, als Document des Plazes, ein durch sich selbst deutliches Zeugniß. The authority of the place ist nicht eine alte Tempellegende, sondern der Stein selbst mit der Inschrift, die Stiftungstafel, die allen Gebildeten (d. h. allen die Sanskrit verstehen) unter den künftigen Geschlechtern verkündigen soll, daß Amara diesen Tempel des Buddha erbaut hat.

In der Inschrift ist auffallend, daß derjenige, der in der ersten Person spricht, nirgends genannt seyn soll. Die erste Person kommt

zwar häufig auf Inschriften vor, aber immer so, daß aus dem vorhergehenden bereits bekannt ist, wer der Sprechende sei, und zwar bei Stiftungsurkunden, deren wir eine sehr große Menge haben, ist es immer der Stifter selbst. Bei unserer Inschrift ist offenbar nur durch die Uebersetzung der Schein entstanden, als ob der Segner der Inschrift und der Erbauer des Tempels zwei verschiedene Personen wären. Amara hat den Tempel gebaut, und er hat auch selbst dafür gesorgt, daß sein Andenken auf die Nachwelt komme. Wilkins, der die Inschrift sichtbar mit der größten Sorgfalt und Treue übersetzte, ging doch von der ihm nicht im Geringsten zweifelhaften Ansicht aus, daß König Wiramadija im Anfange der nach ihm benannten Aera gelebt haben müsse. Er mußte also glauben, daß Amara tausend Jahre früher gelebt habe, ehe die Inschrift gesetzt wurde. Da nun bei aller Treue Sanskritinschriften doch nicht ganz wörtlich übersetzt werden können, so mußte diese Voraussetzung auch einigen Einfluß auf die Uebersetzung gewinnen, und so kam es, daß hier derjenige, der in der ersten Person redet, ein anderer zu seyn scheint, als der Erbauer des Tempels.

Wenn wir annehmen, daß Amara selbst die Inschrift setzen ließ, so ist diese verständlich, und reiht sich an eine große Menge gleichartiger an, worin die Erbauer von Tempeln und Stifter von Götterbildern sich selbst ein Denkmal setzen. Ist Amara nicht der Verfasser der Inschrift, so ist diese die einzige ihrer Art und zugleich in sich unverständlich und räthselhaft.

Man wird vielleicht einwenden, daß sich Amara nicht selbst eine der neun Perlen, den ersten Rath und Günstling des Königs und „a man of great genius and profound learning“ genannt haben würde. Aber man lese doch andere Inschriften. Meistens sind die Stifter unermüdetlich, ihr eigenes Lob zu singen; und nur einmal, wo des Lobens fast kein Ende, finde ich die Bemerkung, dieß habe nicht der Stifter selbst, sondern sein jüngerer Bruder geschrieben, da jener doch einigen Anstand nehme, sich so unverschämt zu loben. Man wird finden, daß Amara sich durch Bescheidenheit auszeichnete.

Ich muß noch erwähnen, daß auch die Richtigkeit der Inschrift

bezweifelt worden ist. Dr. Fr. Buchanan-Hamilton, der in den Verhandlungen der englischen asiatischen Gesellschaft II, 40 eine Beschreibung der Tempeltrümmer von Buddhagaja mittheilt, hält die Inschrift für untergeschoben, weil nämlich die darin enthaltene Vorstellung, daß Buddha eine Menschwerdung des Wischnu sei, dem buddhistischen System widerspreche. Dies ist ein Beispiel der verkehrtesten Kritik. Statt die Religionsgeschichte Indiens aus den Denkmälern zu studiren, fängt man damit an, sich über diese Geschichte ein System zu bilden, und erklärt dann alle Denkmäler, die nicht zu dem System passen, ohne Umstände für unächt. Warum soll es denn nicht möglich seyn, daß man einmal eine Vereinigung des Buddhismus und des Wischnuismus versucht habe? Wir wissen doch, daß noch im Jahr 1367 eine Vereinigung der Dschainen und Wischnuiten Statt fand, wobei erklärt wurde, daß zwischen diesen beiden Religionen kein Widerspruch und kein Unterschied bestehe (As. Res IX.) Nach der nämlichen Kritik müßte auch das Vericon des Amara für unächt erklärt werden, oder vielmehr es dürfte gar nicht vorhanden seyn. Dieser Umstand beweist aber auf's schlagendste, daß die Inschrift wirklich von Amara selbst verfaßt ist.

Daß die Inschrift unächt sei, wird kein Kenner des Sanskrit im Ernste behaupten. Jeder Zeile, jedem Worte sieht man an, daß es aus dem Sanskrit übersezt ist. Sie ist ganz im indischen Geiste gedacht und schließt sich in der Abfassung den übrigen seither bekannt gewordenen an, denen sie um so weniger nachgemacht seyn kann, da sie fast die erste aller Sanskritinschriften ist, die gelesen und übersezt wurde. In dieser Inschrift spricht sich ganz der nämliche Glaube aus, in welchem das Wörterbuch des Amara verfaßt ist; ein Glaube, der unmöglich sehr lange Zeit Geltung haben konnte, da er auf Vereinigung entgegengesetzter Systeme beruht. Ist es also möglich, daß das Wörterbuch und die Inschrift um mehr als 1000 Jahre auseinander liegen? Dies ist geradezu unmöglich. Die Inschrift muß in derselben Zeit gesezt worden seyn, in welcher das Wörterbuch geschrieben wurde. Und in diesem Falle kann derjenige, der in der Inschrift in der ersten Person spricht, kein anderer seyn, als Amara selbst.

Der obengenannte Reisende konnte den Stein in Buddhagaja nicht finden. Es scheint einer von denjenigen zu seyn, von welchen Colebrooke beklagt, daß sie in das Cabinet irgend eines raritätenlüchtigen Engländers geschleppt wurden, ehe sie gehörig benützt waren. Wenn aber auch der Stein selbst nicht mehr gefunden werden kann, so könnte man vielleicht doch noch die Abschrift finden, nach welcher Wilkins übersetzt hat. Möchten diese Bemerkungen Männern in die Hände fallen, welche auf Veröffentlichung des Urtextes der Inschrift einwirken können!

Wenn Amara der Verfasser der Inschrift ist, so kann über sein Zeitalter kein Zweifel mehr obwalten. Er und die andern acht Perlen, und ihr Beschützer, der König Vikramaditja, lebten alsdann im Jahre 949 nach Christi Geburt. Man erinnere sich jetzt, daß ein Schüler des Warahamihira im Jahr 965 schrieb. So bestätigen sich gegenseitig die Ergebnisse unserer Untersuchung. Bentley setzt den König Bhog'a, nach Angaben, denen er gewiß selbst keine große Genauigkeit beimaß, in die Jahre 982 — 1082. Dieß wäre einige Jahrzehente zu spät. Dagegen führt Wilford (As. Res. IX. 141) aus dem s'atrug'ajamāhātja, einer mir sonst unbekanntem Schrift, an, daß 466 Jahre nach Beginn der Aera der große und berühmte Vikramaditja und dann nach 477 Jahren sailādītja oder bhog'a regiert habe. Dies ergäbe für den Regierungsantritt des Bhodscha das Jahr 943 = 887 nach Christus, was mit unserer Inschrift trefflich stimmen würde.

Es ergibt sich auch aus unserer Inschrift, daß zur Zeit des Königs Bhodscha und an seinem Hofe nach der Aera des Vikramaditja gezählt wurde. Es ist möglich, da Vikramaditja mehr ein Titel als ein Name war, wie Cäsar und Augustus, daß der Vikramaditja Bhodscha sich einer Aera bediente, die nach einem früheren Vikramaditja benannt war. Wenn aber keine Denkmäler gefunden werden, die mit Sicherheit vor dem Ende des 9ten Jahrhunderts sich dieser Aera bedienten, so ist es auch möglich, und sogar sehr wahrscheinlich, daß auch der Vikramaditja, nach dem die Aera benannt ist, kein anderer ist, als König Bhodscha. Es wäre

dann anzunehmen, daß dieser König das Kalenderwesen neu ordnete und verbesserte, und daß die auf seinen Befehl eingeführte oder veränderte Aera mit seinem Namen bezeichnet wurde. Dieß gebe ich aber nicht für mehr, als eine Möglichkeit. Sobald die Aera des Vikramaditja mit Sicherheit auf einem Denkmal nachgewiesen wird, das aus früherer Zeit, als dem Ende des 9ten Jahrhunderts nach Christus herrührt, so ist diese Vermuthung widerlegt.

Kehren wir jetzt zum Thierkreise zurück. Die Erwähnung der himmlischen Zeichen in dem Wörterbuche des Amara ist durchaus nicht unverträglich mit der Lehre, daß die Indier den Thierkreis von den Griechen erhielten. Dieß ist es, was ich beweisen wollte. Es hat aber fast den Anschein, als ob Herr v. Schlegel selbst zu dieser Einsicht gekommen wäre. Denn in der lateinischen Abhandlung übergeht er die Stellen des Amara mit Stillschweigen.

Dagegen legt er um so mehr Gewicht auf die Stellen des Ramajana, in welchen die Zeichen des Thierkreises erwähnt werden. Die Sache ist nun zwar bereits so weit gediehen, daß einige Stellen des Ramajana nicht mehr im Stande sind, eine so vielfach begründete Beweisführung umzustürzen. Wir werden von vornherein sagen: wenn die Ansicht von der Ursprünglichkeit des indischen Thierkreises auf nichts anderes gestützt werden kann, als auf einige Stellen eines für altgehaltenen epischen Gedichtes, während alle andern Umstände ihr widerstreiten, so folgt daraus ganz einfach, daß jene Stellen nicht so alt sind, als man vorgibt. Dennoch wollen wir hören, welche Bewandniß es damit habe.

Herr v. Schlegel behauptet, das Gedicht im Ganzen in der Gestalt, in welcher er es uns in seiner dankenswerthen Ausgabe wiedergibt, sei vor mehr als 1000 Jahren vor Christi Geburt in Indien bereits verbreitet gewesen. In diesem Falle freilich müssen die Indier die himmlischen Zeichen gekannt haben, ehe die Griechen von Ferne daran dachten. Aber woher weiß denn Herr v. Schlegel, daß das Gedicht so alt sei? Er versichert, daß er durch vieljähriges Nachdenken zu dieser Ueberzeugung gekommen sei; *ultrumque librum, et legum codicem et carmen epicum, sagt er, ut uno verbo dicam, quod, mul-*

forum annorum meditatio me docuit, seplimo minimum ante Alexandri Magni aetatem seculo propagatum per Indiam fuisse certissime statuo. Vel remotior Manus et Valmiceis aetas mihi est indubitata; sed quanto temporis intervallo remotior, id difficile foret ad definiendum.

Eine Andeutung eines der Gründe, auf welchen diese so zuverlässlich ausgesprochene Ueberzeugung beruht, finden wir in der Bemerkung, daß die Wittwen des Dasarath sich nicht verbrennen, da doch schon zu Alexanders Zeit die Verbrennung der Wittwen in Indien im Schwange war.

Nun weiß ich zwar nicht, was die noch nicht gedruckten Bücher des Ramajana enthalten, und was sie nicht enthalten, in den zwei Büchern aber, welche Herr v. Schlegel herausgegeben hat, verbrennt sich zwar keine Wittwe, allein der Beweis wird doch darin geliefert, daß zur Zeit der Abfassung des Gedichts die Verbrennung der Wittwen nicht unbekannt war. Kausalia ruft bei der Leiche Dasaraths aus: L. II, cap. LXVI, 5. 12.

Wo wünschte auffer Keikeji
 der pflichtvergeßnen, sonst ein Weib
 zu leben noch, wenn den Gemahl,
 des Lebens Gottheit, sie verlör?
 Drum werde ich, dem Gatten treu,
 vollenden jeko mein Geschick
 und mit den Armen diesen Leib
 umschlingend in die Flammen geh'n.

Diese Verse beweisen doch, daß der Dichter die Sitte kannte. Daß er aber die Kausalia nicht wirklich den Scheiterhaufen besteigen läßt, kommt wohl daher, daß er an der alten Sage, die er nicht erfand, sondern bearbeitete, und in welcher später Kausalia noch handelnd auftritt, nicht so willkürlich verändern wollte. Im Mahabhavata, das zwar auch das Gepräge sehr verschiedener Zeiten an sich trägt, im Ganzen aber gewiß älter ist, als das Ramajana, kommen Wittwenverbrennungen vor.

Alles, was ich über das Alter des Ramajana mit einiger, doch nicht völliger Sicherheit sagen kann, ist, daß das Gedicht im Sten

Jahrhundert im Ganzen genommen, in der Gestalt, in der wir es besitzen, bereits im Umlaufe war. Wir besitzen nämlich ein Schauspiel, Uttararâmac'aritra, die letzten Schicksale Ram's, das dem Bhawabhuti zugeschrieben wird. Dieser Dichter hat nach der Chronik von Kaschmir im 8ten Jahrhundert gelebt. In diesem Schauspiele betrachten im ersten Akte Rama und Sita eine Reihe von Gemälden, in welchen das frühere Leben Rama's dargestellt ist. Der Maler folgt hier ganz dem Gange unseres Gedichtes, und daraus kann wohl geschlossen werden, daß Bhawabhuti so ziemlich das nämliche Ramajana, wie wir, vor sich hatte.

Ich glaube allerdings auch, daß das Gedicht, wie es von Walmiki verfaßt wurde, von hohem Alter ist. Allein ich glaube auch, daß es vielfach überarbeitet und mit Zusätzen von viel späterer Hand vermehrt worden ist. In eine Kritik des Gedichtes einzugehen, ist hier nicht mein Vorhaben, und überhaupt nicht wohl rathsam, so lange nicht das ganze Werk übersehen, und mit andern Behandlungen des nämlichen Gegenstandes, deren es eine Menge gibt, verglichen werden kann. Doch will ich kurz auf die vielen innern Widersprüche der ersten Capitel aufmerksam machen.

Capitel 17 kehren die Götter heim, während doch schon viel früher, Cap. 14, ihr Verschwinden erzählt ist. Wischnu besinnt sich, Cap. 15, in welcher Familie er geboren werden wolle, und doch bitten ihn, Cap. 14, die Götter, er möge in der Familie des Dasarath geboren werden. Im Cap. 14, 36 fragt Wischnu die Götter, warum sie so erschrocken seien, und diese erzählen hierauf von Rawana, und doch haben sie ihm gerade vorher B. 31 bereits Alles erzählt und ihm gesagt, was er thun solle. Es wird von drei Opfern erzählt, von denen jedes die beiden andern überflüssig macht, das Pferdeopfer 13, dann ishtih putrijâ Cap. 14, und noch eine ishtih putrijâ Cap. 15. Auch das erste, das Pferdeopfer, wird einmal von Nischjasinga geleitet, 11, das anderemal von Wassischta, und die Verwirrung in den Zeitangaben, die v. Schlegel in der Note berührt, kommt daher, daß nach Ablauf des ersten Jahres der Zurüstungen unter Nischjasinga, noch einmal die nämlichen Zurüstungen, aber

unter Leitung des Wasischta erzählt werden, so daß das Opfer in den dritten Frühling, statt in den zweiten zu fallen scheint.

Die gewünschte Nachkommenschaft wird erlangt entweder durch das Pferdeopfer, welches den Opferer und seine Weiber von Sünden rein macht, oder durch die Kraft des bloßen Wunsches des Nischjasinga 13, 56, oder durch die Gnade der Götter Cap. 14, die aus Verehrung für Nischjasinga seine Bitte gewähren; oder endlich weil die Götter den Wischnu bitten, als Mensch geboren zu werden, um sie von Rawana zu befreien.

Man scheint zwei Hauptredactionen unterscheiden zu können; nach der einen ist es die Kraft des Pferdeopfers, die dem Dasarath zu Kindern verhilft; nach der andern haben die Götter, um sich von Rawana zu befreien, beschlossen, daß Wischnu geboren werden solle, und er wählt sich den Dasarath zum Vater. Nach der ersten Redaction ist die ganze Berathung im Himmel überflüssig, in der zweiten ist das Pferdeopfer unnöthig. Die erste Redaction aber, die auf der Erde beginnt, könnte des Nischjasinga entbehren, da Wasischtha berühmter ist, als dieser. Die Nischjasingaredaction hat die Absicht, die Geburt des Rama von der Mitwirkung der Königsfamilie von Anga abhängig zu machen.

Ueberhaupt sieht man dem ganzen ersten Buche die Absicht an, welche die Uebersarbeiter des Gedichtes veranlaßte, es mit so langen Zusätzen zu vermehren. Rama sollte über alle andern Helden erhoben werden. Daher zuerst die wunderbare Geburt, dann das Spannen des Bogens, wodurch Rama mit den Helden des Mahabharata verglichen und über sie erhoben werden soll, und endlich die Begegnung mit dem ältern Rama, die offenbar nur deswegen eingefügt ist, damit der ältere sich vor dem jüngern demüthige. Die Feierlichkeiten bei der Hochzeit, die berühmten Heiligen, die dabei Dienste thun, die von Wasischta recitirte Genealogie Ramas, dem Allem sieht man deutlich an, daß es aus dem Wunsche, den Rama zu verherrlichen, entstanden ist. Besonders die Genealogie beweist, daß diese Capitel in einer Zeit entstanden sind, als man mit den alten Sagen schon auf's willkürlichste umgehen durfte. Sie steht im Widerspruch

mit der ganzen indischen Uebersieferung, und mischt die Namen ganz verschiedener Königsreihen untereinander, in der offenbaren Absicht, alle Namen alter berühmter Könige unter den Vorfahren Rama's aufzuführen. Andere Theile haben nicht die Absicht, den Rama zu verherrlichen, sondern Ortschaften, die wahrscheinlich in den ächten Sagen nicht genannt werden, und die doch auch in der Ramasage vorkommen wollten. Daher die wunderliche Reise mit Wiswamitra.

Auch der ganze Ton des ersten Buches scheidet auffallend ab gegen den Ton der ächten Theile des zweiten Buches. Wenn man sich durch die dürren Erzählungen des ersten Buches, die Erklärungen von Ortsnamen, die etymologischen Spielereien, die Heldenthaten wunderbarer Waffen, wahrlich mit wenig Genuß hindurchgearbeitet hat, so wird man auf das Angenehmste überrascht, wenn man bald nach Beginn des zweiten Buches auf eine blühende, kräftige Sprache stößt, an welcher man sogleich den wahren Dichter erkennt. Und in diesen Stücken des zweiten Buches, die wirklich poetisches Verdienst haben, kommen nie Beziehungen auf die Ereignisse des ersten Buches vor. Im Gegentheil, wenn z. B. gerühmt wird, wie Rama sich im Bogenschießen geübt habe, so kann doch der nämliche Dichter ihn nicht schon vorher Thaten verrichten lassen, die ihn über alle andern Bogenschützen erheben.

Auf solche Gründe gestützt, glaube ich, daß das ganze erste Buch, vielleicht mit Ausnahme weniger Capitel, nicht von Walmiki herrühre, daß es vielmehr aus mehrfachen, einander widersprechenden Zusätzen späterer Zeiten entstanden sei, und daß also die darin vorkommende Erwähnung der himmlischen Zeichen das hohe Alter des indischen Thierkreises nicht beweisen könne.

Hiermit bin ich am Schlusse meiner Arbeit angekommen. Von Seiten des indischen Alterthums kann die Lehre des Hrn. L e t r o n n e, daß der Thierkreis eine Erfindung der Griechen sei, nicht angefochten, sondern nur bestätigt werden.

Herr v. Schlegel beginnt seine deutsche Abhandlung mit der Bemerkung, daß die Lehre Hrn. L e t r o n n e's das Ansehen des gesammten indischen Alterthums gefährde. Das glaube ich nicht. Als

die Indier mit den Griechen in Verührung kamen, standen sie bereits auf einer nicht niedern Stufe eigenthümlicher Bildung; das läugnet Niemand, das kann Niemand läugnen. Während ihrer viele Jahrhunderte hindurch ungestörten Verührung mit der Bildung der griechischen und römischen Welt haben sie sich gerade dadurch als ein bildungsfähiges und gebildetes Volk erwiesen, daß sie nicht zu dumpf und stumpf und nicht zu eingebildet und hochmüthig waren, um von den Fremden vieles, mehr als man sich vorstellt, aufzunehmen. Alles aber, was sie aufnahmen, das haben sie ihrer Eigenthümlichkeit anzupassen gewußt, und selbsthätig weiter gebildet. Einiges was von den Werken ihres Geistes nach Europa herüberbringen konnte, hat hier ausserordentlich anregend und fördernd gewirkt. Wie stände es um unsere Wissenschaften ohne die indischen Ziffern? Endlich aber ist das hochbegabte Volk durch eine Frömmigkeit, die immer werthheiliger wurde, und durch einen Glauben, der immer mehr den freien Gebrauch der Vernunft unmöglich machte, in die geistige Erschlaffung und in das sittliche Verderben versenkt worden, worin auch die europäische Bildung, aus den gleichen Ursachen, untergegangen seyn würde, wenn uns nicht Gott zu rechter Zeit durch die Reformatoren geholfen hätte.

Karlsruhe, im Oktober 1841.

PERPUSTAKAAN NASIONAL RI



PERPUSTAKAAN NASIONAL

Druck des Artistischen Instituts in Karlsruhe. (F. Gutsch & Rupp.)

PERPUSTAKAAN NASIONAL



PERPUSTAKAAN NASIONAL



PERPUSTAKAAN NASIONAL
KEMENTERIAN PENDIDIKAN DAN KEBUDAYAAN
JALAN SISINGAJAR V NO. 100
DEPOK 16152